



Vorlage SoA_20/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 23.11.2018

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Pflegestützpunkte im Landkreis Ludwigsburg - Initiativrecht Modellkommune Pflege

Ausgangslage

Die Pflegestützpunkte sind wichtige Elemente und Steuerungsinstrumentarien in der Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Sie sind eine Leistung nach § 7c SGB XI und werden gemeinsam von den Kommunen und den Kranken- und Pflegekassen getragen.

2011 wurden im Landkreis Ludwigsburg, als Fortführung der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige, zwei Pflegestützpunkte (PSP Landratsamt und PSP Städte) eingerichtet. Sie sind eng vernetzt und arbeiten gemeinsam auf einer elektronischen Plattform. Das Landratsamt koordiniert die Tätigkeit.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises berichtet jährlich im SoA. Die Arbeit als neutrale Beratungsstelle hat sich weiterhin bewährt und sich fest in der Beratungslandschaft etabliert. Der Pflegestützpunkt arbeitete auch 2017 sehr erfolgreich mit 6.323 Beratungen im Jahr. Die Nachfrage nach Beratungen ist ungebrochen hoch. Leider ist es aber aufgrund der hohen Nachfrage schwierig, einer wohnortnahen und zugehenden Beratung im notwendigen Umfang nachzukommen und präsent in den einzelnen Kommunen zu sein.

Die Inanspruchnahme ist auch aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung weiter steigend. Auch der Städteverbund signalisiert, dass eine Ausweitung in ihren Bereichen notwendig ist. Zur Stabilisierung der häuslichen Pflege ist ein weiterer Ausbau dringend angezeigt.

Personalkapazität aktuell

Pflegestützpunkt Landkreis	3,0
Pflegestützpunkt Städte (Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Ludwigsburg)	3,6

Finanziert wird von den Kranken- und Pflegekassen für die beiden Pflegestützpunkte ein Pauschalbetrag von 112.000 €.

Neuer Rahmenvertrag seit 01.07.2018

Nach den ersten Jahren der Erprobung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg wurde ein Rahmenvertrag, der die Grundlage der Angebotsstruktur ist, erarbeitet. Die Kooperationsvereinbarung vom 15.12.2015 wird durch den Rahmenvertrag ersetzt.

Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Aufgabenerweiterung um die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
- Anstellungsträger sind die Landkreise
- Ausbau in einer Orientierungsgröße von einem Mitarbeiter: 60.000 Einwohner*innen (ermöglicht eine Stellenkapazität von 9,79 für den Landkreis)
- Finanzierung – Ist-Kosten-Abrechnung pro Mitarbeiter (gedeckt bei ca.102.000 € insgesamt, d. h. Finanzierungsanteil der Kranken- und Pflegekassen max. 68.000 €/Mitarbeiter)

Wir müssen unsere Konzeption neu anpassen. Durch die geforderte Anstellungsträgerschaft beim Landkreis ist aktuell noch offen, ob das bestehende Konzept mit dem Pflegestützpunkt Städte weiterhin umgesetzt werden kann. Auch die Abrechnung der Stellen muss noch konkretisiert werden. Wir befinden uns im Abklärungsprozess. Da die Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt sind, kann noch keine angepasste Konzeption vorlegt werden.

Initiativrecht

Dem Landkreis Ludwigsburg wurden 2011 zwei Pflegestützpunkte zugeordnet. Die Finanzierung orientiert sich zurzeit pro Pflegestützpunkt an 1,5 Stellen, die pauschal von den Kranken- und Pflegekassen (zu 2/3 aus 84.000 €) finanziert werden. Wir erhalten deshalb von den Kranken- und Pflegekassen für beide Pflegestützpunkte einen Zuschuss von 112.000 €.

Das Initiativrecht ermöglicht jetzt die Erweiterung der Pflegestützpunkte im Landkreis auf insgesamt 9,79 Stellen. Alle Stellen wären dann förderfähig. Für die Pflegestützpunkte im Landkreis stände dann ein Finanzvolumen durch die Kranken- und Pflegekassen von max. 665.720 € zur Verfügung.

Um den Bedarf an Beratung nachzukommen und eine wohnortnahe Beratung sicherzustellen, sollten aus fachlicher Sicht kurzfristig die Pflegestützpunkte entsprechend erweitert werden. Für diese Erweiterung muss eine entsprechende Vereinbarung mit den Kassen abgeschlossen werden. Diese würden wir für 2019 anstreben.

Für 2019 sollte daher eine personelle Erweiterung von weiteren 2,5 Stellen vorgesehen und in den Stellenplan aufgenommen werden.

Unsere bestehende Konzeption würde um ein wohnortnahes Beratungskonzept erweitert werden.

Modellkommune Pflege

Im Rahmen des dritten Pflegestärkungsgesetzes wurden Regelungen getroffen, bundesweit bis zu 60 Modellvorhaben zuzulassen, die einen ganzheitlichen und sozialräumlichen Beratungsansatz erproben.

Beratungsaufgaben der Pflegekassen und der Kommunen sollen bei der Kommune zusammengeführt werden. Von der Pflegekassen sind dies Aufgaben der Pflegeberatung (§7a-c SGB XI), die Beratung in der eigenen Häuslichkeit (§37 SGB XI) und Pflegekurse (§45 SGB XI). Für die Kommune sind dies u. a. Leistungen der Pflegestützpunkte, Altenhilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung, Schwerbehindertenrecht, rechtliche Betreuung. Für die Weiterentwicklung quartiersnaher, leistungsfähiger sowie ausreichender und wirtschaftlicher Pflege- und Unterstützungsstruktur wäre die Zusammenführung der Aufgaben ein wichtiger Ansatz, um einen effizienten und zielgerichteten Einsatz der Pflegeressourcen zu ermöglichen. Leider liegen noch immer nicht die konkreten Rahmenbedingungen mit der Finanzierung vor, sodass eine Bewerbung/Teilnahme noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Es wurde in den Sozialausschusssitzungen immer wieder über den Sachstand und die Chancen der Modellkommune berichtet.

Das Land Baden-Württemberg möchte Modellkommunen ermöglichen und befördern. Die notwendigen Rahmenbedingungen sollen jetzt kurzfristig festgelegt werden.

Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt für die weitere Positionierung für uns wichtig, eine unverbindliche Interessenserklärung gegenüber dem Land abzugeben, um uns alle Optionen offen zu halten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt

1. die Erweiterung des Pflegestützpunktes über das Initiativrecht und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag die Schaffung von 2,5 Planstellen für den Pflegestützpunkt;
2. für die Bewerbung als Modellkommune Pflege eine unverbindliche Interessenserklärung beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg abzugeben.